

SGB II Monatsbericht Dezember 2021

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine
Jobcenter

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

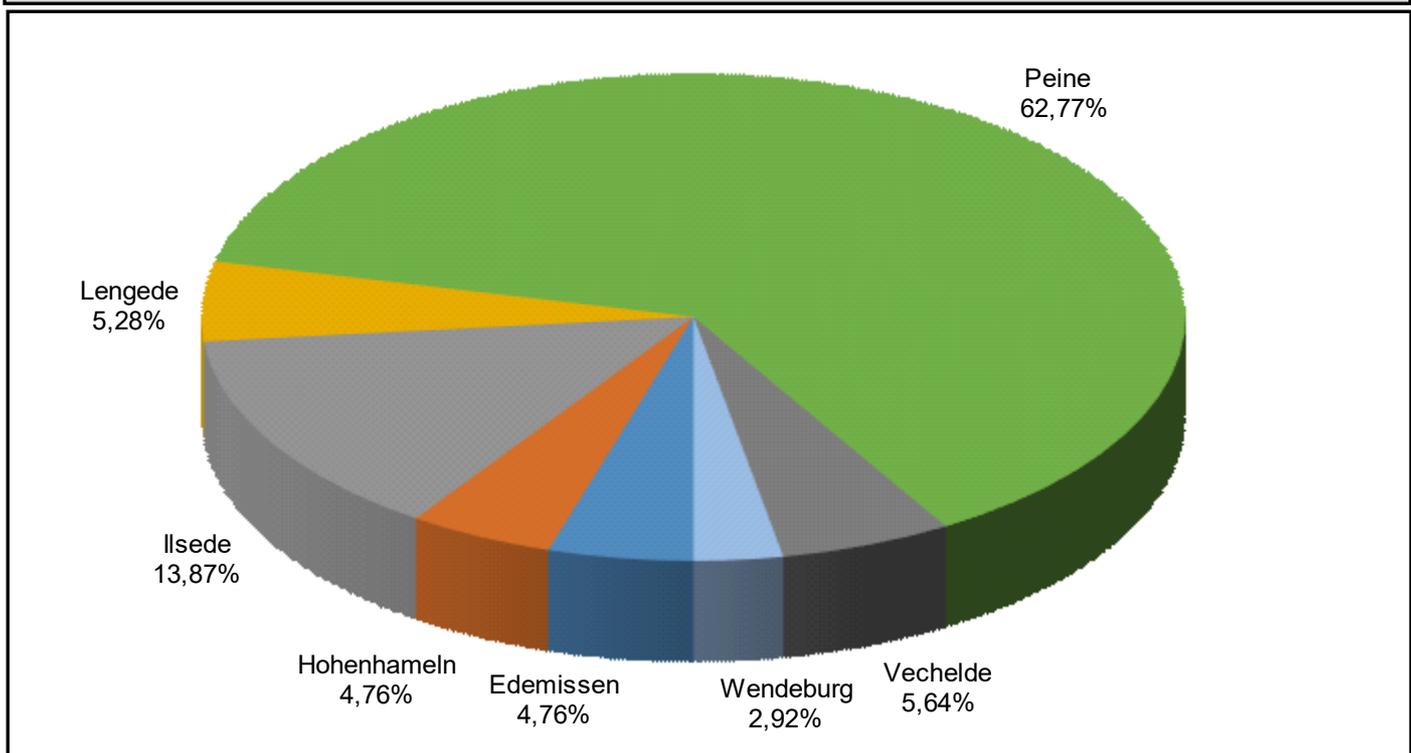


SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	Dezember 2021	November 2021
Leistungsberechtigte	8.659	8.694
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.855	5.876

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeitslose SGB II	
	Dezember 2021	November 2021	Dezember 2021	November 2021
Gesamt	4.075	4.093	2.222	2.212
Edemissen	194	202	110	109
Hohenhameln	194	194	108	112
Ilsede	565	566	304	301
Lengede	215	217	111	116
Peine	2.558	2.565	1.402	1.389
Vechede	230	230	125	124
Wendeburg	119	119	62	61

SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten





Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt ³
Dezember 2021	1.221	2.222	3.443
November 2021	1.185	2.212	3.397
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen Dezember 2021	1,7	3,0	4,7
Alle zivilen Erwerbspersonen November 2021	1,6	3,0	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen Dezember 2021	1,8	3,3	5,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen November 2021	1,7	3,3	5,0

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

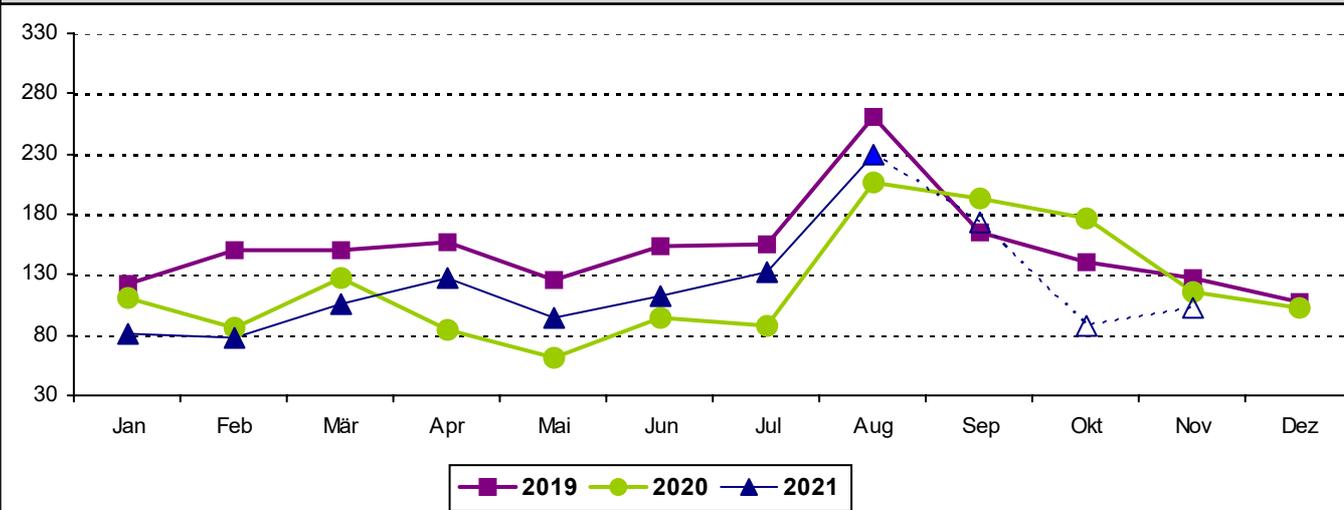
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

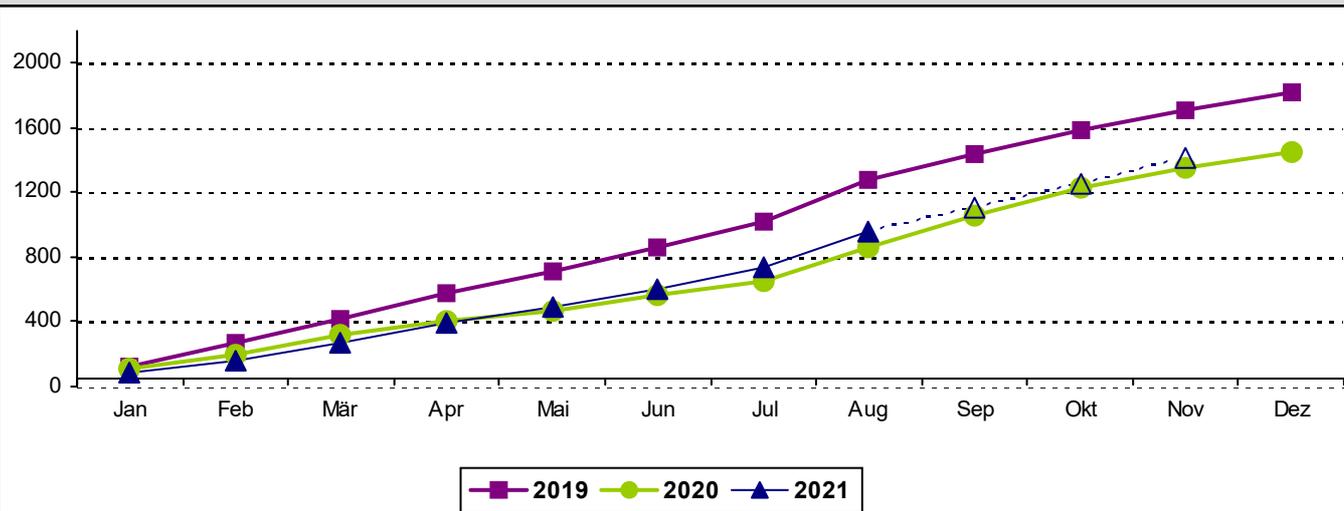
Arbeitslosigkeit nach Personengruppen				
Dezember 2021		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.221	2.222	3.443
Männer	(54,2%)	662	1.203	1.865
Frauen	(45,8%)	559	1.019	1.578
Jüngere unter 25 Jahre	(8,6%)	142	154	296
50 Jahre und älter	(35,3%)	560	654	1.214
Ausländer*innen	(28,1%)	176	793	969
November 2021		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.185	2.212	3.397
Männer	(53,6%)	644	1.176	1.820
Frauen	(46,4%)	541	1.036	1.577
Jüngere unter 25 Jahre	(8,6%)	150	142	292
50 Jahre und älter	(35,4%)	539	663	1.202
Ausländer*innen	(27,6%)	167	769	936



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

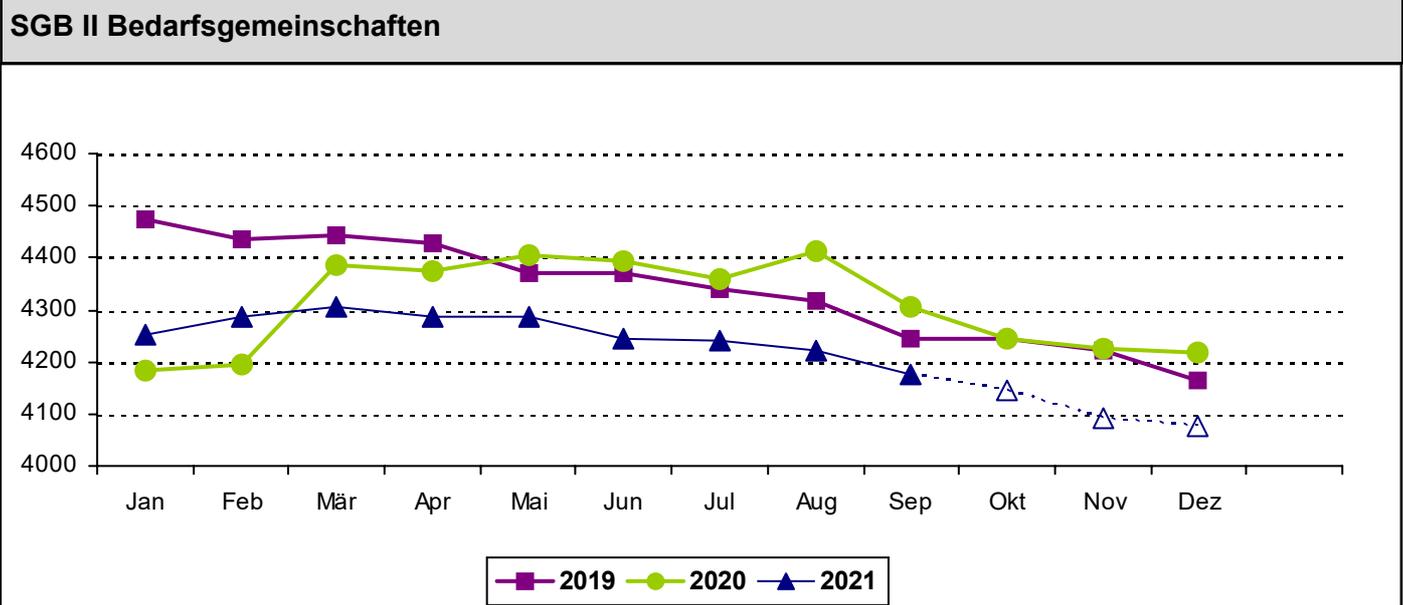
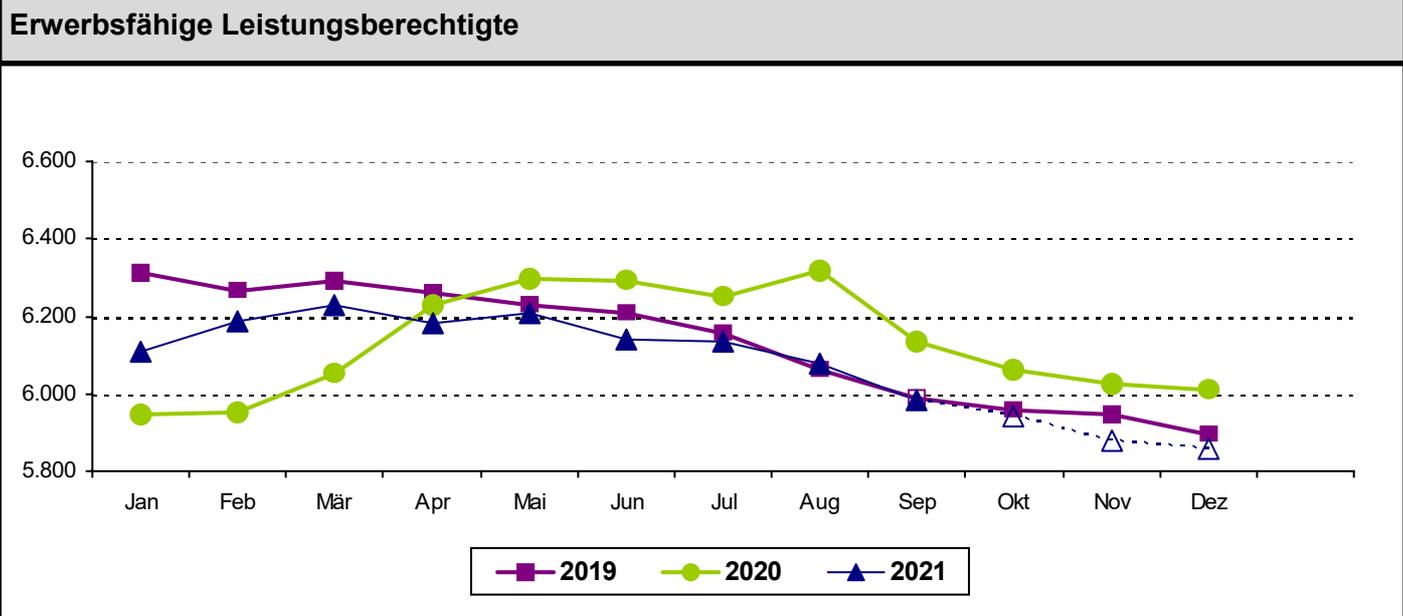
	Dezember 2021 T-0	November 2021 T-0	September 2021 T-3
Leistungsberechtigte	8.659	8.694	8.841
männlich			4.434
weiblich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.407
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.013 2.708
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.855	5.876	5.985
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.804	2.818	2.856

T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Dezember 2021 T-0	November 2021 T-0	September 2021 T-3
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	5.855	5.876	5.985
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	2.958
weiblich			3.027
davon jüngere unter 25 Jahre			1.259
davon 25 bis unter 55 Jahre ¹			3.718
davon 55 Jahre und älter			1.008

¹ Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)		
	T-3 September 2021	T-3 August 2021
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	395,97	396,27
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	30,91	32,56
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	445,03	448,34
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	188,27	188,64
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	13,65	12,09
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.105,32	1.105,17

Einkommen	Dezember 2021	November 2021
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.460	5.435
männlich	2.724	2.704
weiblich	2.736	2.731
davon jüngere unter 25 Jahre	3.689	3.674
davon 50 Jahre und älter	618	629

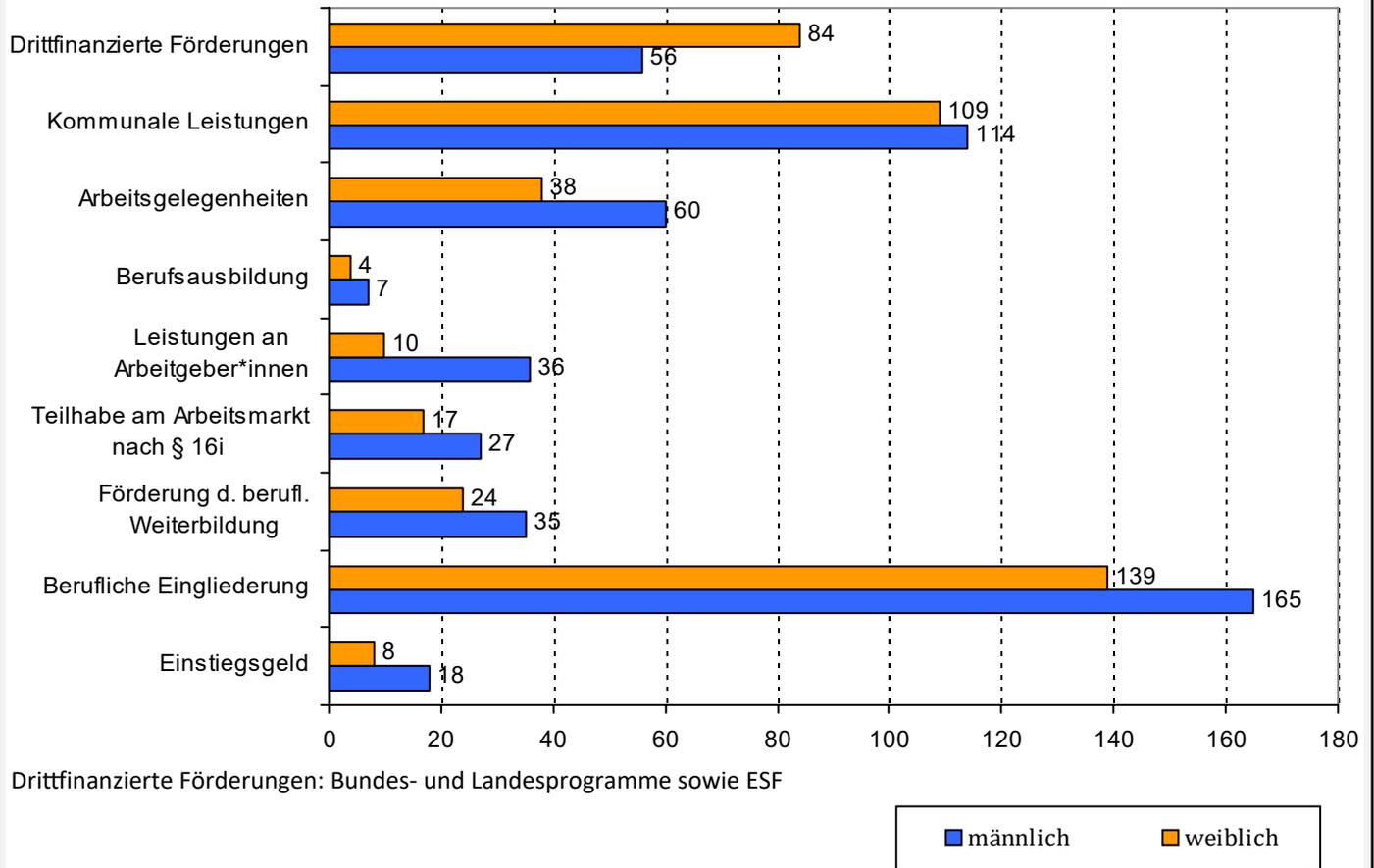
Einkommensarten	Dezember 2021	November 2021
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.413 916	1.389 894
Selbständige Erwerbstätigkeit	118	124
Arbeitslosengeld (SGB III)	106	95
Unterhalt	858	837
Kindergeld	3.542	3.543
Rente	164	161
Sonstiges Einkommen	365	358



Sanktionen		
	Dezember 2021	November 2021
Sanktionen (Gesamt)	109	100
männlich	80	69
weiblich	29	31
davon Jüngere unter 25 Jahre	38	30
davon 50 Jahre und älter	10	11
Sanktionshöhen		
unter 50 €	66	61
50 bis unter 100 €	16	20
100 € und mehr	27	19



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer*innen (aktueller Monat)



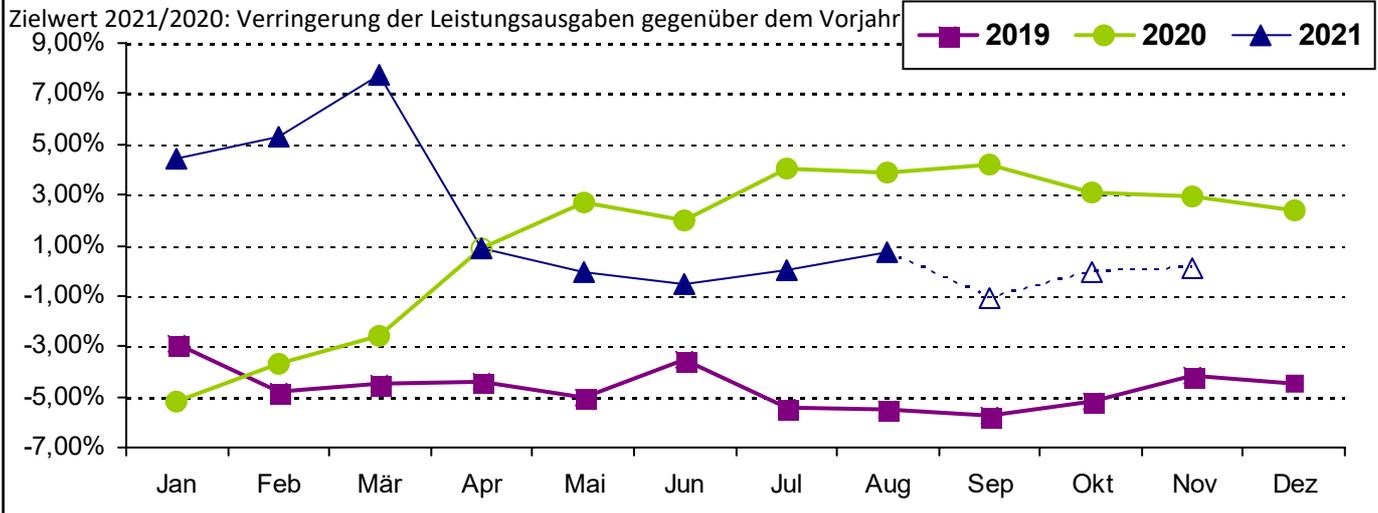
Maßnahmen nach Personengruppen

Personengruppe	Dezember 2021	November 2021
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)¹	955	976
männlich	523	539
weiblich	432	437
davon jüngere unter 25 Jahre	180	189
davon 50 Jahre und älter	223	226



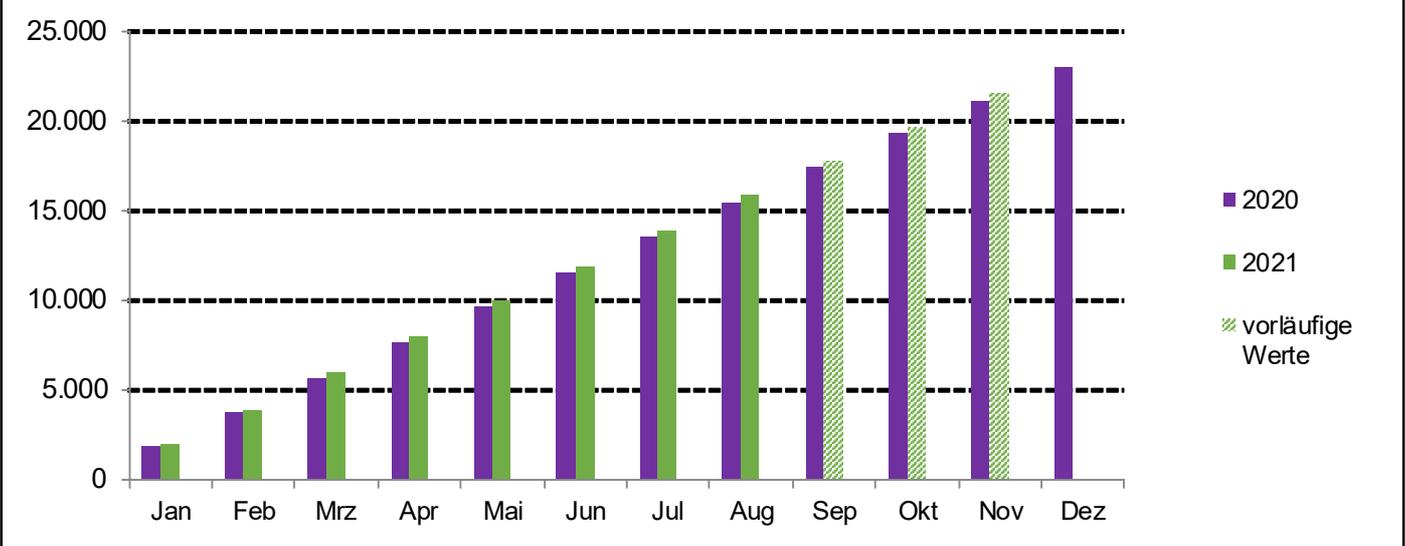
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)



----- = Vorläufige Zahlen

K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



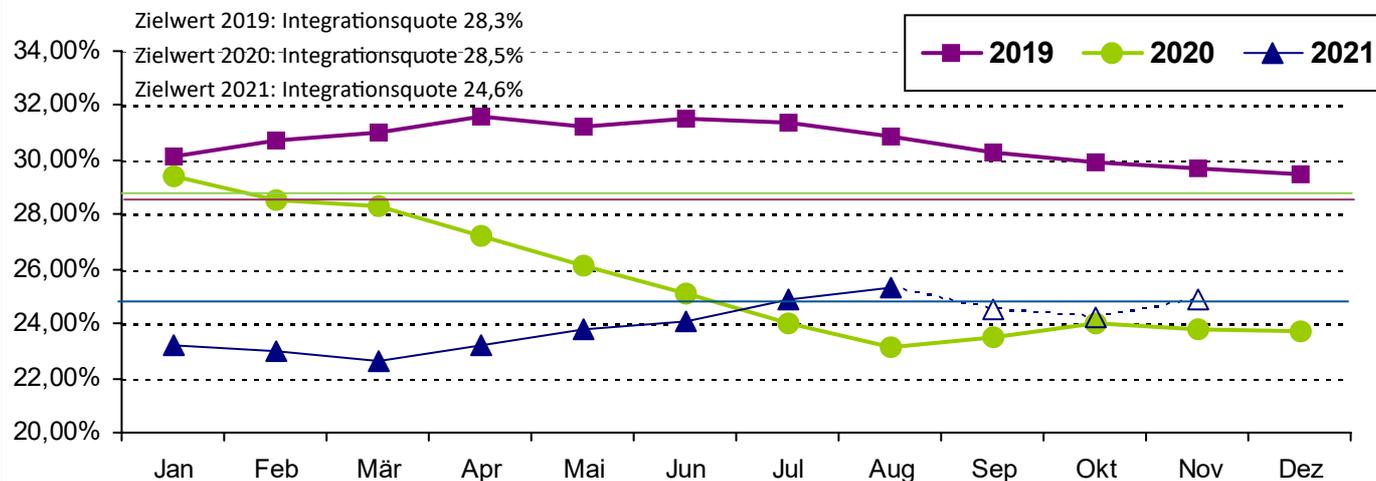
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	November 2021 T-0	Oktober 2021 T-0	August 2021 T-3
LLU in T€ je Bezugsmonat	1.863	1.873	1.945
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+3	+3	+12
LLU in T€ - Jahresfortschrittswert	21.519	19.639	15.812
Abweichung zum VJM (absolut)	+356	+335	+348
Abweichung zum VJM (in %)	+1,7	+1,7	+2,2



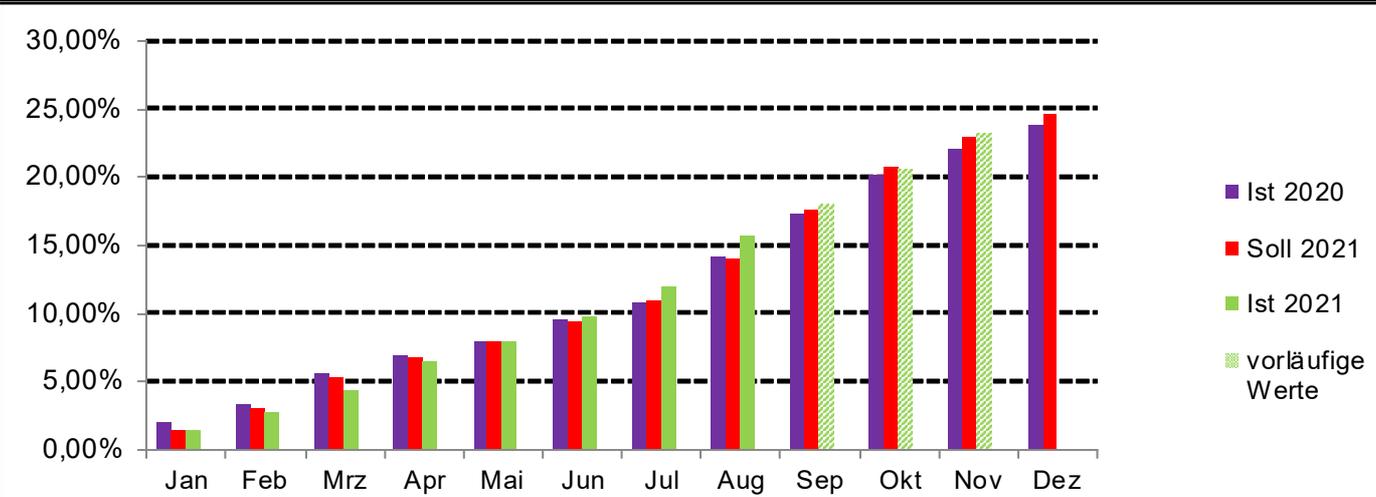
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote



----- = Vorläufige Zahlen

K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



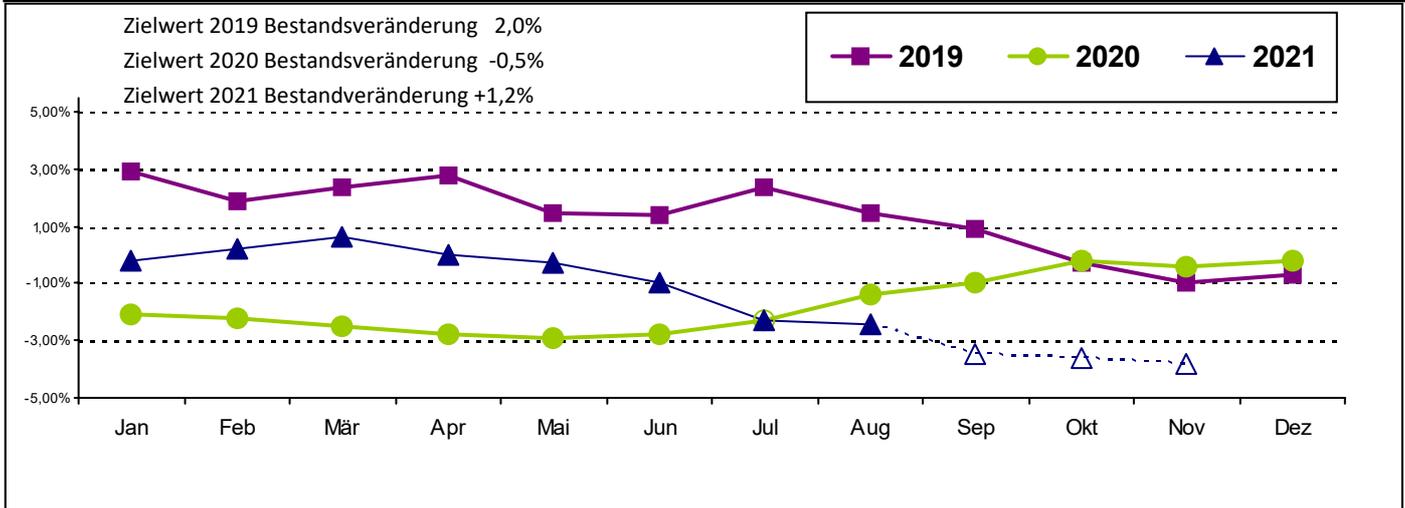
K2 - Daten zur Integrationsquote

	November 2021 T-0	Oktober 2021 T-0	August 2021 T-3
Integrationen im Bezugsmonat	102	88	230
-Abweichung zum Vorjahresmonat	-14	-88	+23
Ist - Wert Integrationen - JfW	1.414	1.255	962
fehlende Integrationen	0	14	0
Abweichung zum Soll (in %)	+1,8	+1,2	+1,6



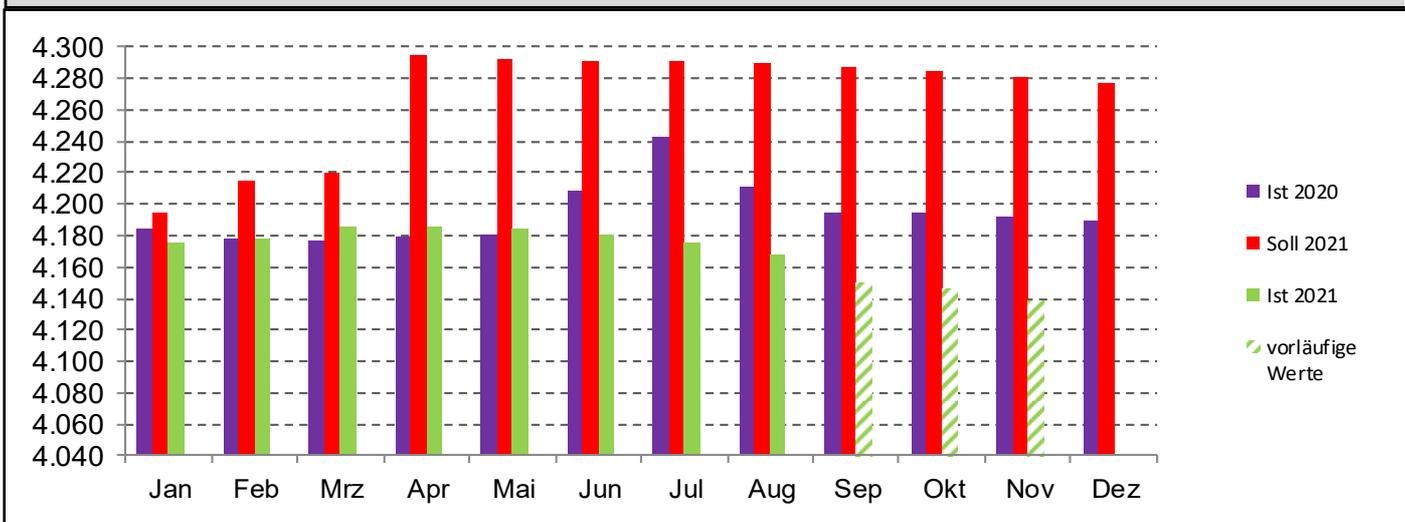
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden



----- = Vorläufige Zahlen

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden- Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt

	November 2021 T-0	Oktober 2021 T-0	August 2021 T-3
LZB im Bezugsmonat	4.022	4.031	4.112
Abweichung zum Vorjahresmonat	-159	-151	-99
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert	4.139	4.146	4.168
Abweichung zum Soll (absolut)	-101	-99	-79
Abweichung zum Soll (in %)	2,4%	-2,3	-1,9



Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.11.2021)

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		-0,6	(22,5)	-3,5
davon alle kommunalen Jobcenter		-1,0	(21,4)	-3,7
Niedersachsen (alle Jobcenter)		-1,6	23,0	-4,2
davon alle kommunalen Jobcenter		-2,9	23,6	-4,8
JC Peine		0,7	25,3	-2,4
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit				



Glossar

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dies eine Sanktion in Form einer Minderung von bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Eine Sanktion kann einen Zeitraum von bis zu drei Monaten umfassen.

Um die notwendigen Schritte zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu klären, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, auf Einladung zu Terminen im Jobcenter sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen zu erscheinen.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne wichtigen Grund nicht zu einem Termin, wird der maßgebliche Regelsatz um 10% für drei Monate gekürzt.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Jahresfortschrittwert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de
E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de
Telefon Jobcenter: 05171-401 4303

